

29.10.01**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - Fz - In - K - Wizu **Punkt** der 769. Sitzung des Bundesrates am 9. November 2001

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie

KOM(2001) 490 endg.; Ratsdok. 11750/01

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,

der Ausschuss für Innere Angelegenheiten und

der Wirtschaftsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die Bundesregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass in Artikel 4 Nr. 2 nicht das Verwaltungsverfahren nach Artikel 4 des Beschlusses 1999/468/EG, sondern das Regelungsverfahren nach Artikel 5 dieses Beschlusses vorgesehen wird.

Für die geplanten Statistiken soll auf bereits vorhandene Daten aus der Jahresrechnungsstatistik, der Hochschulfinanzstatistik, der Personalstandsstatistik, der Hochschulpersonalstatistik und der Kostenstrukturerhebung zurückgegriffen werden.

Ausgeliefert am 30. OKT. 2001

...

Zusätzliche Kosten können den Mitgliedstaaten aber entstehen, wenn die Kommission zur Durchführung der vorgeschlagenen Entscheidung nach Artikel 3 und 4 Maßnahmen beschließt, für die die Mitgliedstaaten neue, bisher nicht bekannte Daten bzw. Merkmale erheben müssen.

Daher reicht für die Beteiligung des Ausschusses für Statistische Programme (ASP) das vorgeschlagene Verwaltungsverfahren nach Artikel 4 des Beschlusses 1999/468/EG nicht aus, sondern es ist das Regelungsverfahren nach dessen Artikel 5 erforderlich, um über den ASP den notwendigen Einfluss auf die Art und den Umfang der Maßnahmen auszuüben, die die Kommission zur Durchführung der hier vorgeschlagenen Entscheidung beschließt.

B

2. Der Finanzausschuss und

der Ausschuss für Kulturfragen

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.